

## Rauchwarnmelder retten Leben!

Jedes Jahr sterben rund 500 Menschen durch Brände – die meisten davon in ihren eigenen vier Wänden. Über 70% der Brände ereignen sich nachts. Während tagsüber ein Feuer meist entdeckt wird, werden die Opfer im Schlaf überrascht, ohne die gefährlichen Rauchgase zu bemerken. Etwa 95% der Todesfälle sind auf eine Rauchvergiftung zurückzuführen. Rauchwarnmelder warnen auch im Schlaf vor einer Brandgefahr und haben sich als vorbeugender Brandschutz bewährt.

### Was sind Rauchwarnmelder?



Rauchwarnmelder lösen einen akustischen Alarm aus, sobald gefährlicher Rauch in die Rauchkammer eingedrungen ist. Bewohner werden somit frühzeitig vor einem Brand gewarnt und können sich und andere in Sicherheit bringen. Insbesondere in der Nacht ist dies sehr wichtig, da im Schlaf der Geruchssinn des Menschen ausgeschaltet ist.

### Gibt es eine gesetzliche Verpflichtung?

In Deutschland besteht keine bundesweit einheitliche Verpflichtung zum Einbau von Rauchwarnmeldern, dies ist in den jeweiligen Landesbauordnungen geregelt. In vielen Bundesländern wie z.B. Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Hessen und Bayern besteht bereits eine Einbaupflicht. Neben dem Einbau von Rauchwarnmeldern wird in DIN 14676 auch eine jährliche Funktionskontrolle vorgeschrieben.

### Welche Räume müssen ausgestattet werden?



Die typische Formulierung lautet: „In den Wohnungen müssen Schlafräume und Kinderzimmer sowie Flure, über die Rettungswege von Aufenthaltsräumen führen, jeweils mindestens einen Rauchwarnmelder haben. Die Rauchwarnmelder müssen so eingebaut und betrieben werden, dass Brandrauch frühzeitig erkannt und gemeldet wird.“ Um optimalen Schutz zu gewährleisten, sollte in jedem Zimmer (außer Küche und Bad) ein Rauchwarnmelder installiert sein.



### Vermieter in der Verantwortung!

Für den Einbau der Rauchwarnmelder ist in der Regel der Eigentümer/Vermieter bzw. der Hausverwalter zuständig. Neben der Pflicht zur Installation von Rauchwarnmeldern ist außerdem dafür Sorge zu tragen, dass die installierten Geräte betriebsbereit sind (Kontrolle mindestens einmal pro Jahr). Sind die Rauchwarnmelder im Brandfall nicht betriebsbereit, haftet der Vermieter bzw. der Hausverwalter, es sei denn, er kann die jährliche Wartung nachweisen.

## Höchste Qualität und Sicherheit!

### Testsieger



Die Stiftung Warentest hat in ihrer Ausgabe 1/2016 erneut Rauchwarnmelder getestet. Der von uns eingesetzte Rauchwarnmelder Ei 650 erreichte dabei den ersten Platz. Damit wiederholt der Hersteller seine guten Ergebnisse aus den Jahren 2002 und 2013 und wird zum dritten Mal in Folge Testsieger. Sie profitieren damit von höchster Qualität und Zuverlässigkeit.

## Unser Komplettservice für Sie!

Wir bieten Ihnen einen Rund-um-Service von der Installation der Rauchwarnmelder bis zur jährlich vorgeschriebenen Funktionskontrolle im Rahmen des RauchwarnmelderService. Dabei können die Geräte entweder gekauft oder gemietet werden. Die Montage und der jährliche RauchwarnmelderService erfolgen durch geschultes und zertifiziertes Personal „Fachkraft für Rauchwarnmelder nach DIN 14676“.



## Komfort für unsere Kunden!

Der jährliche RauchwarnmelderService wird komfortabel gemeinsam mit der Ablesung der Messgeräte durchgeführt. Für die Bewohner entsteht damit nur ein Termin.

### Hecon Abrechnungssysteme GmbH

Maieräckerstr. 13  
72108 Rottenburg

Tel. 07472 9632-0  
Fax 07472 9632-99

[www.hecon.de](http://www.hecon.de)  
[info@hecon.de](mailto:info@hecon.de)

